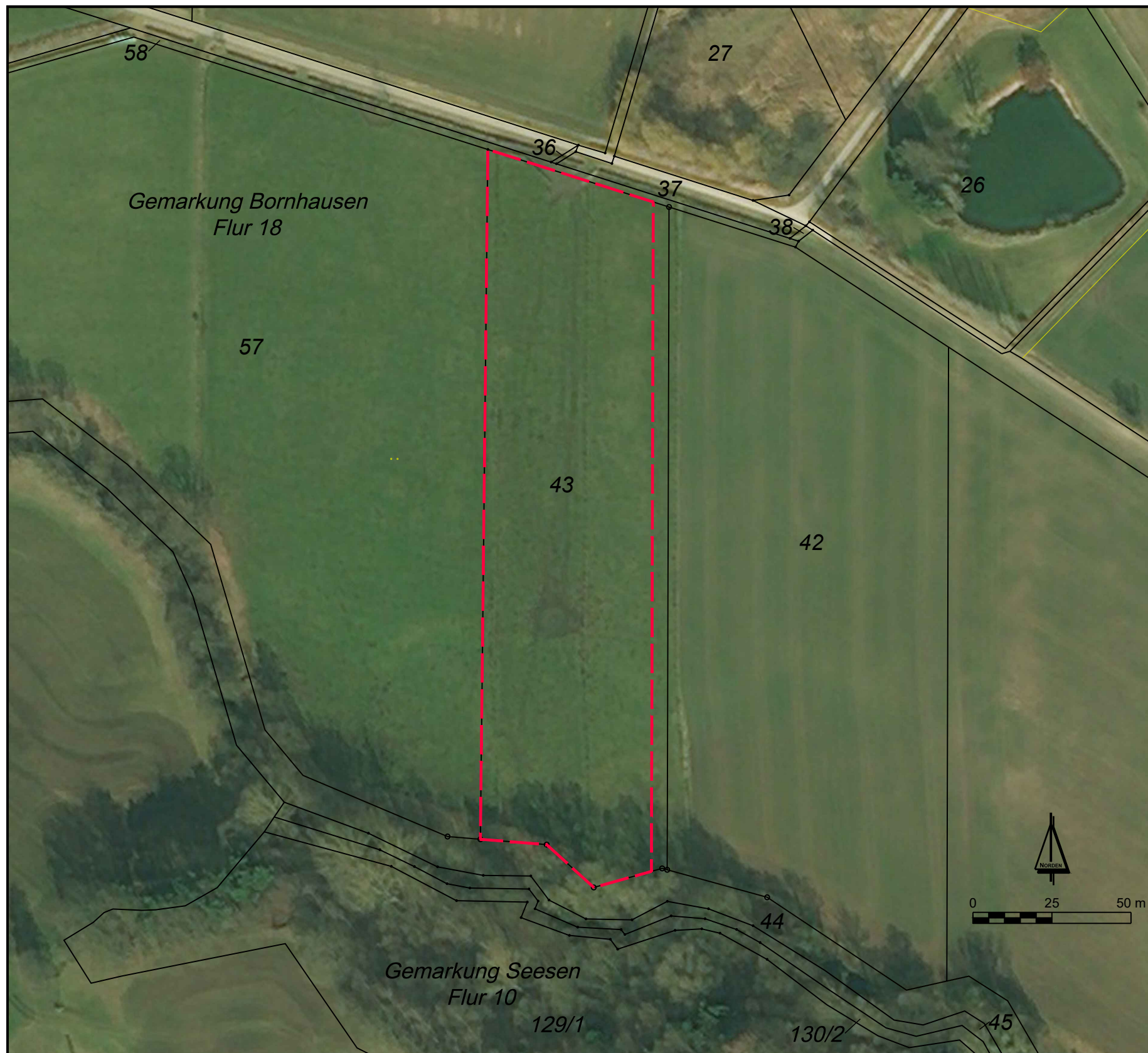




**Lageplan M. 1: 1 500**

**Legende:**

Kompensationsfläche

## Maßnahme M2

### Entwicklung von Extensivgrünland

Gemarkung Bornhausen im Landkreis Goslar, Flur 18, Flurstück 43

**Maßnahmenumfang:** ca. 11.570 m<sup>2</sup> Extensivgrünland

### Maßnahmenbeschreibung:

Das bestehende Intensivgrünland wird durch entsprechende Nutzung/Pflege extensiviert.

Es erfolgt jährlich eine zwei-bis dreischürige Mahd. Die Mahdtermine sind nach dem 15.06. und nach Möglichkeit bis zum 30.09. eines Jahres durchzuführen. Zum Schutze der Tierwelt darf nur von einer Seite aus oder von innen nach außen gemäht werden. Das Mähgut ist spätestens sechs Wochen nach der Mahd vollständig abzufahren und muss für den Fall einer Nichtverwertung ordnungsgemäß entsorgt werden.

Die Beweidung mit Rindvieh, Pferden oder Schafen ist als Nachweide im Herbst mit geringer Besatzdichte kleiner als 1,5 GVE/ ha alternativ zu der Mahd möglich. Trittschäden sind zu vermeiden. Erfolgt eine Beweidung der Flächen, ist immer auch eine Nachmahd der Weidereste (d.h. der nicht oder schlecht verbissenen Pflanzen) notwendig. Das Mähgut ist dann entsprechend zu mulchen und gleichmäßig zu verteilen. Findet eine Beweidung statt, sind zusätzliche Schutzmaßnahmen (Zäune) der Gehölzbestände notwendig.

Auf die Ausbringung von Gülle, Stickstoff- und Phosphordünger sowie Pflanzenschutzmitteln wird verzichtet. Lediglich eine Erhaltungsdüngung mit Wirtschaftsdüngern kann im Herbst nach Absprache mit der Auftraggeberin und der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgen. Eine Beikrautkontrolle unterbleibt, in Einzelfällen ist die punktuelle Bekämpfung von Problemunkräutern möglich. Lediglich eine Nachsaat kann in Absprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen.

Weiterhin gelten folgende Nutzung- bzw. Pflegeauflagen:

- Es erfolgt keine Einebnung des Bodenreliefs, Walzen oder Schleppen während der Vogelbrutzeit (15. März bis 15. Juni)
- Silage- und Futtermieten dürfen nicht angelegt werden.
- Die Nutzungs-/Pflegeaufgabe ist nicht zulässig.

### Zielbiotop:

Indem die Nutzungsintensität auf der Fläche verringert wird, reduzieren sich auch die Nähr- und Schadstoffeinträge. Es werden artenreiche, extensive Bereiche geschaffen und dauerhaft erhalten, die die Funktionen des gesamten Naturhaushaltes (Boden, Pflanzen, Fauna) wiederum positiv beeinflussen.

Die Maßnahme bildet in Verbindung mit der auf dem Flurstück ebenfalls geplanten Heckenpflanzung (M1) einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund zwischen den strukturreicheren Landschaftsschutz- gebieten „Silberhohl“ und „Bodensteiner Klippen und Klein Rhüdener Holz“. Für bodenbrütende Arten kann die Fläche als Brutplatz attraktiv sein. Das vermehrte Vorkommen von Insekten über und in krautreichen Grünlandbiotopen schafft gleichzeitig Nahrungsquellen für weitere Arten, die sich von Insekten und deren Larven, Regenwürmern und anderen Wirbellosen ernähren. Die extensive Nutzung des Grünlandes fördert weiterhin das Vorkommen und Kleinsäugern, sodass sich die Fläche und die umgebenden Strukturen auch für andere Jäger wie beispielsweise Greife und Fledermäuse als Nahrungshabitat anbietet. Darüber hinaus werden Futterstellen für das ansässige Wild geschaffen und das intensiv landwirtschaftlich geprägte Landschaftsbild positiv beeinflusst. Insgesamt ist die Entwicklung eines relativ ungestörten Rückzugs- und Jagdbereichs für verschiedene Tierarten möglich.

## “WINDPARK BORNHAUSEN - HORENFELD“

Kompensationsflächen

### Fläche M2

Entwicklung von Extensivgrünland

Bearbeitet: C. Ortmann

Datum: 11.01.2019